

*DRINGLICHKEITSANTRAG: Aufklärung Fischsterben im Auer Mühlbach  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksausschuss 5*

*Laut Pressenachrichten am 13. Oktober gab die Polizei bekannt, dass die Untersuchungen des Bayerischen Landeskriminalamtes, Wasserwirtschaftsamtes und des Referats für Umwelt und Gesundheit der Landeshauptstadt München bezüglich des Fischsterbens vom 04. August 2015 am Auer Mühlbach abgeschlossen seien.*

Während der Ermittlungen ergab sich der Verdacht, dass das Fischsterben im Zusammenhang mit der Reinigung eines Robbenbeckens im Tierpark Hellabrunn stehen könnte. Das Wasser des Beckens wurde am Montag, 03.08.2015, abgelassen. Am Dienstag, 04.08.2015, wurde das Becken unter Verwendung von 13%iger Chlorbleichlauge oder eher bekannt als Natriumhypochloritlösung gereinigt. Aufgrund eines Pumpendefekts in der technischen Anlage wurde das Reinigungsmittel über ein Einlassrohr in den Auer Mühlbach eingeleitet und als Ursache für die Verendung von über 1000 Fischen u.a. von vielen geschützten Arten wie Äschen, Koppen und Bachforellen polizeilich genannt.

Aufgrund unterschiedlicher Aussagen seitens des Tierparks und der Polizei beantragen wir hiermit bei der Landeshauptstadt München den vollständigen Bericht aller Untersuchungen dem Bezirksausschuss 5, Au - Haidhausen zur Verfügung zu stellen.

**Desweiteren bitten wir um eine Beantwortung folgender Fragen:**

- 1.) Nach der CLP (Einstufung/ Kennzeichnung/ Verpackung)-Verordnung gelten für die 13%ige Chlorbleichlauge die Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H400 und H411. Daraus resultiert die hohe Giftigkeit insbesondere mit langfristiger Wirkung für Wasserorganismen. Wurden neben den verendeten Fischen weitere Veränderungen von Wasserorganismen im Auer Mühlbach untersucht und festgestellt ?
- 2.) Wenn ja (bei 1.), welche sind diese? Welche resultierenden Folgen sind zu erwarten?
- 3.) Wenn nein ( bei 1.), kann mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass diese weiteren Veränderungen über einen längerfristigen Zeitraum sich nicht entwickeln?
- 4.) Mit welcher endgültigen Konzentration wurde die Chlorbleichlauge im Wasser gemessen?
- 5.) An welchen Stellen des Auer Mühlbachs wurden die Analysen durchgeführt?
- 6.) Gab es eine veterinärmedizinische Untersuchung der verendeten Fische, um die Ursachenklärung zu unterstützen?
- 7.) Falls Ja ( bei 6.): liegt die Ursache in der Chlorbleichlauge und welche morphologischen Veränderungen an den Fischen traten auf?
- 8.) Falls Nein ( bei 6.): warum wurde diese Untersuchung nicht durchgeführt?
- 9.) Mit welcher Begründung und Voraussetzung wird dem Tierpark erlaubt, zwei Drittel des Wassers bei der Reinigung des Polarbeckens in den teils durch den Tierpark fließenden Auer Mühlbach abzuleiten?

- 10.) Erfolgte in regelmässigen Abständen eine qualitativ-analytische Untersuchung des abgeleiteten Wassers durch den Tierpark in die Kanalisation ?
- 11.) Bestand eindeutig keine Kontaminationsmöglichkeit und kein Gefährdungspotential durch die 13%ige Chlorbleichlauge in der Kanalisation?
- 12.) Nach der CLP (Einstufung/ Kennzeichnung/ Verpackung)-Verordnung gelten für die 13%ige Chlorbleichlauge der Gefahrenhinweis für physikalische Gefahren H290. Daraus resultiert die korrosive Eigenschaft gegenüber Metallen. Kann ausgeschlossen werden, dass der Pumpendefekt, der sich an der technischen Anlage entwickelte, von der wiederholten Nutzung einer 13%igen Chlorbleichlauge selbst verursacht wurde?
- 13.) Warum wurde generell hier eine hochprozentige und damit gefährlichere Chlorbleichlauge zur Reinigung eingesetzt, wenn in der Medizin maximal eine 3% Lösung als Desinfektionsmittel zum Einsatz kommt?
- 14.) Laut Pressenachrichten wurde vor kurzem ein chemischer Farbtest zur Überprüfung auf Kontamination des Wassers mit Chlorbleichlauge durchgeführt? Welche Relevanz hat dieser aktuelle Test nach 2 Monaten noch, um Chlorbleichlauge als Ursache für das Fischsterben im August ausschliessen zu können?
- 15.) Welche sofortigen Maßnahmen werden nun unternommen, dass keine Chlorbleichlauge in Zukunft in den Auer Mühlbach gelangen kann?

**Begründung:**

Der Bezirksausschuss nimmt hier das Informationsrecht nach Artikel 6 der Gemeindeordnung in Anspruch, um den vollständigen Prozess zur Klärung des Fischsterbens zu erfahren. Der ökologische Wert des Auer Mühlbachs muss erhalten und geschützt werden. Somit muss das Geschehen auch in Betrachtung des Bezirksausschusses transparent vermittelt werden.

Initiative: Kerstin Dehne  
Simon Andris  
Manfred Bahlmann

Fraktionssprecher: Manfred Bahlmann